

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 2

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung, gültig seit 1. September 2023, stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung von Transparenz, Konsumentenschutz und Vertrauen in die Lebensmittelversorgung dar. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein berechtigtes Interesse an klaren, nachvollziehbaren Informationen über die Herkunft und Erzeugungsbedingungen von Lebensmitteln, um fundierte und verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen treffen zu können. Gleichzeitig ist die Herkunftskennzeichnung ein zentrales Instrument zur Absicherung fairer Wettbewerbsbedingungen, zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft und auch der österreichischen Lebensmittelwirtschaft. Diese Betriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung österreichischer Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der landwirtschaftlichen Produktion über Verarbeitung und Handel bis hin zur Gastronomie. Eine transparente Herkunftsbezeichnung schützt jene Unternehmen die hohe nationale Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards erfüllen, vor Wettbewerbsnachteilen durch importierte Produkte mit geringeren Standards.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch eine umfassende Evaluierung der bestehenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung erforderlich. Auf dieser Basis sind wirtschaftlich praktikable und vollzugstaugliche Modelle zur verpflichtenden Kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten in zubereiteten Speisen zu entwickeln und schrittweise auf die gesamte Gastronomie auszuweiten. Langfristiges Ziel ist ein flächendeckendes, einfach umsetzbares und rechtssicheres System, das sowohl den Anforderungen der Betriebe als auch jenen der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht wird.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung gefordert, sich auf EU-Ebene aktiv für eine Weiterentwicklung der gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen. Ergänzend dazu ist für eine konsequente Kontrolle sowie wirksame Sanktionierung der bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und im Lebensmittelgroßhandel Sorge zu tragen, um Glaubwürdigkeit, Rechtsklarheit und Chancengleichheit sicherzustellen.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, ein flächendeckendes, praktikables und transparentes System der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel sowie für Speisen in der Gastronomie verbindlich und konsequent umzusetzen.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. Mai 2026

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Abschaffung des ÖBB-Stückelungsverbot

Mit der Inbetriebnahme des Koralmtunnels im Dezember 2025 rücken die Steiermark und Kärnten verkehrstechnisch und wirtschaftlich deutlich näher zusammen. Die neue Verbindung zwischen Graz und Klagenfurt bringt große Vorteile für Pendlerinnen und Pendler sowie für die wirtschaftliche Entwicklung beider Regionen.

Mit der Einführung des Klimatickets Österreich sowie der regionalen Klimatickets wurde die Tariflandschaft im öffentlichen Verkehr in Österreich wesentlich verbessert. Dennoch können Nutzerinnen und Nutzer regionaler Klimatickets das neue überregionale Angebot auf der Koralmbahn derzeit nur eingeschränkt nutzen, sofern sie nicht über ein Klimaticket Österreich verfügen.

Der Grund dafür liegt in den Tarifbestimmungen der ÖBB, insbesondere im sogenannten Stückelungsverbot. Dadurch ist eine Kombination von Klimaticket Steiermark und Klimaticket Kärnten auf der neuen Strecke nicht möglich. Ähnliche Probleme bestehen auch in anderen bundesländerübergreifenden Verkehrsbeziehungen. Dabei zeigen bestehende Regelungen – etwa bei Schüler- und Lehrlingsfreifahrten oder im Verkehrsverbund Tirol – dass verbundüberschreitende Kombinationen grundsätzlich möglich sind.

Da der Fernverkehr – und damit auch die Verbindung Graz–Klagenfurt über die Koralmbahn – in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ist die Bundesregierung gefordert, gemeinsam mit den ÖBB eine Lösung im Sinne der Pendlerinnen und Pendler zu schaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dies entspricht auch einem gemeinsamen Beschluss der Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark vom 9. September 2025. Nachdem die Koralmbahn bereits seit mehreren Monaten im Betrieb ist, ist es hoch an der Zeit auch ein attraktives Angebot für die Fahrgäste, insbesondere auch für die Pendlerinnen und Pendler zu schaffen.

Die AK-Vollversammlung ersucht die Bundesregierung, auf die Österreichischen Bundesbahnen und die zuständigen Verkehrsverbände dahingehend einzuwirken, das sogenannte Stückelungsverbot abzuschaffen und damit eine Kombination regionaler Klimatickets auch auf länderübergreifenden Verbindungs- und Korridorstrecken zu ermöglichen.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. Mai 2026

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 4

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Hände weg von der Pendlerpauschale

Im Zuge der aktuellen Budgetdiskussion wird von Teilen der österreichischen Bundesregierung die Abschaffung sogenannter „klimaschädlicher Förderungen“ erwogen. In diesem Zusammenhang stehen offenbar auch die Pendlerpauschale sowie der Pendlereuro zur Disposition. Diese Maßnahmen stellen jedoch keine pauschalen Subventionen für klimaschädliches Verhalten dar, sondern sind ein essenzieller sozialer Ausgleich für jene Menschen, die aufgrund struktureller Gegebenheiten auf das Auto angewiesen sind.

Insbesondere im ländlichen Raum sind öffentliche Verkehrsmittel vielfach unzureichend ausgebaut oder in ihrer Taktung nicht alltagstauglich. Für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Individualverkehr daher alternativlos. Die Pendlerpauschale und der Pendlereuro tragen dazu bei, die finanziellen Belastungen durch lange Arbeitswege abzufedern und sichern somit die wirtschaftliche Existenz vieler Haushalte.

Eine Streichung oder Reduzierung dieser Förderung würde Menschen die tagtäglich weite Strecken auf sich nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, unverhältnismäßig stark treffen, regionale Ungleichheiten verschärfen und den ländlichen Raum weiter benachteiligen. Eine nachhaltige Klimapolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie soziale Gerechtigkeit gewährleistet und die Lebensrealitäten der Bevölkerung berücksichtigt. Die Pendlerpauschale ist kein Hindernis für den Klimaschutz, sondern Ausdruck eines notwendigen Ausgleichs in einem System, das noch nicht ausreichend klimafreundliche Alternativen für alle bietet.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, die Diskussion über die Abschaffung der Pendlerpauschale bzw. des Pendlereuros zu beenden und stattdessen ein klares Bekenntnis zu Pendlerförderung abzugeben und diese Unterstützung als notwendigen sozialen Ausgleich beizubehalten.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. Mai 2026

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Entlastung durch Temporäre Aussetzung der CO₂-Bepreisung

Die aktuelle geopolitische Lage, insbesondere die Krise im Nahen Osten, führt zu massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und lässt die Preise für Treibstoffe erneut deutlich ansteigen. Bereits in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 kam es zu erheblichen Belastungen durch steigende Energiepreise. Nun verschärft sich die Situation weiter und trifft Haushalte, Pendlerinnen und Pendler sowie Unternehmen unmittelbar an der Zapfsäule.

Ein wesentlicher Bestandteil der hohen Spritpreise sind staatliche Abgaben, die rund die Hälfte des Endpreises ausmachen. Dazu zählen insbesondere die Mineralölsteuer, die Mehrwertsteuer sowie die CO₂-Bepreisung. Letztere trägt aktuell mit rund 13 bis 14 Cent pro Liter zusätzlich zur Preisbelastung bei. In einer Phase außergewöhnlicher externer Preisschocks verstärkt diese Abgabe die finanzielle Belastung für breite Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft erheblich.

Während die Notwendigkeit klimapolitischer Maßnahmen grundsätzlich außer Streit steht, zeigt sich in Krisenzeiten, dass zusätzliche Belastungen durch staatliche Abgaben die wirtschaftliche Stabilität gefährden und soziale Härten verschärfen können. Gerade Pendlerinnen und Pendler, Familien sowie kleine und mittlere Betriebe sind auf leistbare Energie angewiesen und können kurzfristig nicht auf alternative Mobilitätsformen ausweichen. Die dramatische Situation an den Zapfsäulen erfordert daher eine zusätzliche Entlastungsmaßnahme, die auch rasch wirken kann.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine befristete Aussetzung der CO₂-Bepreisung auf Treibstoffe und Heizöle bei außergewöhnlichen Preissteigerungen, etwa durch internationale Konflikte, zu schaffen.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. Mai 2026

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 6

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Steirische Pendlerbeihilfe muss rasch verbessert werden

Die anhaltend hohe Teuerung sowie die massiv gestiegenen Kosten im Mobilitätsbereich stellen für viele Pendlerinnen und Pendler in der Steiermark eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Insbesondere die Preisentwicklungen bei Treibstoffen und im KFZ-Bereich treffen jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders hart, die täglich auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Da das Pendeln für viele Menschen unverzichtbar ist, entwickeln sich diese Kosten zu einem immer größeren Problem, zumal die Einkommen mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten.

Die aktuelle Ausgestaltung der Pendlerbeihilfe wird diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Die Einkommensgrenze für den Bezug liegt seit 2022 unverändert bei 2.500 Euro monatlich, während auch die Förderbeträge selbst seit Jahren nicht angepasst wurden. Gleichzeitig ist die Inflation deutlich gestiegen, wodurch die reale Kaufkraft der Unterstützung erheblich gesunken ist.

Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigen Einkommen, da sie auf direkte finanzielle Unterstützung angewiesen sind und die steuerliche Entlastung über die Pendlerpauschale oft nicht vollständig nutzen können. Die Pendlerbeihilfe erfüllt hier eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion, verliert jedoch durch die fehlende Anpassung zunehmend an Wirkung.

Hinzu kommt, dass viele Steirerinnen und Steirer – insbesondere im ländlichen Raum – mangels ausreichender öffentlicher Verkehrsverbindungen auf das eigene Fahrzeug angewiesen sind. Die hohe Zahl an Auspendlern unterstreicht die Bedeutung einer wirksamen Unterstützung. Kritisch ist zudem, dass weder die Einkommensgrenzen noch die Förderbeträge regelmäßig valorisiert werden.

Die AK-Vollversammlung fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, die Pendlerbeihilfe rasch und spürbar zu erhöhen, die Einkommensgrenzen anzupassen und eine regelmäßige Valorisierung einzuführen, um Pendlerinnen und Pendler nachhaltig zu entlasten.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. Mai 2026

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 7

an die 5. Vollversammlung am 27. Mai 2026

Sicherstellung der steuerlichen Begünstigung von Überstundenzuschlägen für alle Arbeitszeitmodelle

Als Folge der Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes vom 12.11.2025, RV/2100475/2024 steht fest, dass die steuerliche Begünstigung von Überstundenzuschlägen gemäß § 68 Abs. 2 EStG 1988 in der derzeitigen Auslegung bei vielen gängigen Arbeitszeitmodellen wie All-in-Dienstverträgen, Überstundenpauschalen und Gleitzeitvereinbarungen vielfach nicht zur Anwendung gelangen. Dies wird lt. BFG insbesondere damit begründet, dass in diesen Modellen häufig keine klare und nachvollziehbare Trennung zwischen Grundlohn und Überstundenentgelt besteht, die Anzahl sowie die konkrete zeitliche Lagerung von Überstunden nicht im Vorhinein exakt festgelegt sind oder Zeitguthaben aus Gleitzeitregelungen steuerlich nicht als Überstunden im engeren Sinn anerkannt werden.

In der praktischen Umsetzung führt diese Rechtslage dazu, dass ein erheblicher Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz nachweislich geleisteter Mehrarbeit nicht in den Genuss der gesetzlich vorgesehenen steuerlichen Begünstigung kommt, die derzeit auf bis zu 15 Überstundenzuschläge beziehungsweise maximal 170 Euro monatlich begrenzt ist. Besonders betroffen sind Beschäftigte mit All-in-Verträgen, bei denen Überstunden regelmäßig pauschal abgegolten werden, ohne dass eine steuerlich begünstigte Ausweisung erfolgt. Ebenso geraten Arbeitnehmer in Gleitzeitmodellen in eine strukturelle Schlechterstellung, obwohl diese Modelle gerade der Flexibilisierung der Arbeitswelt und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dienen sollen.

Darüber hinaus führt die aktuelle Rechtsauslegung zu einer Ungleichbehandlung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, da klassische Überstundenregelungen steuerlich begünstigt werden, während moderne und in der Praxis weit verbreitete Modelle benachteiligt sind. Dies widerspricht nicht nur dem Gleichheitsgrundsatz, sondern auch der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung, flexible Arbeitsformen zu fördern. Zusätzlich entsteht sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer eine erhebliche Rechtsunsicherheit, da unklar bleibt, unter welchen Voraussetzungen Überstunden in diesen Modellen steuerlich begünstigt geltend gemacht werden können. Dies erhöht den administrativen Aufwand und birgt das Risiko von Fehlbeurteilungen und nachträglichen steuerlichen Korrekturen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine gesetzliche Klarstellung bzw. Anpassung geboten, um die ursprüngliche Zielsetzung der steuerlichen Begünstigung von Überstundenzuschlägen – nämlich die Entlastung tatsächlich geleisteter Mehrarbeit – auch unter den Bedingungen moderner Arbeitsorganisation sicherzustellen. Denkbar wären insbesondere die Einführung pauschaler Überstundenanteile bei All-in-

Verträgen, die steuerlich anerkannt werden, die Zulassung vereinfachter Nachweisformen wie elektronischer Arbeitszeitaufzeichnungen, die ausdrückliche Gleichstellung von Zeitguthaben aus Gleitzeitmodellen mit Überstunden im steuerlichen Sinn, die Möglichkeit standardisierter Arbeitgeberbestätigungen über geleistete zuschlagspflichtige Überstunden sowie eine klare gesetzliche Ergänzung zur Vermeidung widersprüchlicher Auslegungen.

Die AK-Vollversammlung ersucht die Bundesregierung, eine gesetzliche Anpassung des Einkommensteuergesetzes vorzunehmen, welches sicherstellt, dass Überstundenzuschläge auch bei All-in-Verträgen, Überstundenpauschalen und Gleitzeitvereinbarungen, steuerlich begünstigt ausbezahlt werden können.

Für die Fraktion:

Graz, am 27. Mai 2026

(KR Lukas Tödling e. h.)
Fraktionsvorsitzender